

Opfer sexualisierter Gewalt im Fokus – Übersicht der aktuellen Lage in der Schweiz



Mit dem Protokoll «KONZIL / COINVITAL» wird im Whitepaper «Opfer sexualisierter Gewalt im Fokus» eine holistische Begleitung für eine bessere Betreuung deren vorgeschlagen. Um eine schweizweite Übersicht der aktuellen Lage zu erhalten, wurden Entscheidungsträger*innen aus kantonalen Verwaltungen, NGOs und Fachvereinen um Stellungnahmen zu den Ergebnissen und Empfehlungen aus dem Whitepaper gebeten, um geplante und umgesetzte Massnahmen sowie Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit und Qualitätssicherung zu erfassen. Die gesammelten Reaktionen und die Einschätzung des Projektteams zum schweizweiten Status Quo werden im Folgenden zusammengefasst.

Diskrepanz in der kantonalen Vorbereitung auf nationale Massnahmen

Insgesamt haben 22 kantonale Verwaltungen auf die E-Mail-Anfrage reagiert, wobei die Ausführlichkeit stark variiert. Sieben Deutschschweizer Kantone verweisen auf die konsolidierte Antwort der SKHG, die spezifische Massnahmen gegen sexualisierte Gewalt unter einem Addendum aufführt, obwohl häusliche und sexualisierte Gewalt teilweise unterschiedliche Massnahmen erfordern. Die Antworten der Kantone AI, AR, JU, LU, OW, UR, VD, VS und ZH sind im SKHG-Bericht noch nicht erwähnt. Es zeigt sich, dass Kantone wie BE, JU, UR, VD und VS bereits progressive Systeme einführen, während andere wie AR, GL und OW noch zurückliegen. Die Romandie ist generell weiter fortgeschritten als die Deutschschweiz, während die italienische Schweiz noch Verbesserungspotenzial hat, jedoch einige Initiativen geplant sind.

Die rechtlichen Grundlagen wären vorhanden

Die Schweiz muss durch die Ratifikation der Istanbul-Konvention Massnahmen gegen sexualisierte Gewalt umsetzen, einschliesslich der Einrichtung ausreichender Krisenzentren für Opfer. Da viele Kantone, besonders in der Deutschschweiz, bisher nicht aktiv wurden, wurde der Bundesrat beauftragt, verbindliche Standards für solche Zentren zu schaffen. Besonders der Kanton Wallis passt seine Rechtsgrundlagen an die Konvention an und sieht verpflichtende Lernprogramme für Täter vor, um sexuelle Integrität zu schützen.

Dringender Handlungsbedarf bei der medizinischen Versorgung

Es besteht eine auffällige Diskrepanz zwischen den Einschätzungen kantonalen Verwaltungen und medizinischen Fachleuten zur Versorgung von Opfern sexualisierter Gewalt, wobei letztere die Betreuung oft als mangelhaft bewerten. Die Komplexität dieser Betreuung wird häufig unterschätzt, weshalb Best Practices und überregionale Behandlungsleitfäden, wie im Whitepaper vorgestellt, entscheidend sind. Es mangelt an ausreichender Ausbildung, Ressourcen und der Vernetzung zwischen Betreuungsstellen. Die medizinischen Fachverbände könnten eine zentrale Rolle bei der Ausarbeitung von Best Practices spielen, haben bisher aber nur begrenzt eigene Initiativen ergriffen, wobei die Gesellschaft für Pädiatrie eine Ausnahme darstellt.



Das Protokoll «KONZIL / COINVITAL» bietet eine holistische Betreuung und Begleitung von Opfern und richtet sich an folgenden Grundsätzen aus:

Kollaborativ: Die im Prozess involvierten Akteur*innen arbeiten zusammen und koordinieren.

Opferzentriert: Ziel des gesamten Prozesses ist es immer, die Situation des Opfers zu verbessern sowie das Vertrauen von betroffenen Personen und der breiten Bevölkerung in die Institutionen zu stärken.

Niederschwellig: Die Hürden für den Eintritt in den Prozess müssen so niedrig wie möglich gehalten werden. Das Opfer darf nicht davor abgeschreckt werden, sich die benötigte Hilfe zu holen.

Zeitflexibel: Der Eintritt in den Prozess soll nicht nur direkt nach dem Vorfall, sondern jederzeit nach der Viktimisierung möglich sein, selbst wenn dies Schwierigkeiten bezüglich der Spurensicherung birgt. Insbesondere das verzögerte Einschlagen des Rechtsweges soll durch die längere Aufbewahrung von Beweisen ermöglicht werden.

Individuell: Die einzelnen Schritte des Prozesses und der Gesamtprozess müssen so weit flexibel sein, dass auf die individuellen Bedürfnisse jedes Opfers bestmöglich eingegangen werden kann.

Langfristig: Das Opfer soll nicht nur ambulant und kurzfristig betreut werden, sondern, wenn gewünscht, auch Anschluss an längerfristige (psychologische) Betreuung erhalten.



Zur vollständigen Übersicht
(inkl. kantonale Details)